



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30302-152/3798/5-2019  
Betreff  
Sachbearbeiter: Dr. Thomas Rauter, LL.M.

Datum  
24.09.2019

Karl-Wurmb-Straße 17  
Postfach 533 | 5021 Salzburg  
Fax +43 662 8180-5719  
bh-sl@salzburg.gv.at  
Dr. Thomas Rauter, LL.M.  
Telefon +43 662 8180-5912

## Allgemeine Bekanntmachung

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

**Ansuchen von Herrn Bernhard Schlager, Bürmoos,  
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlage:  
Errichtung und Betrieb eines Speiselokals samt technischer Einrichtungen (zB Lüftungsanla-  
gen) am Standort Anton Seywald Gasse 3, Bürmoos;  
Vereinfachtes Genehmigungsverfahren gemäß § 359b GewO).**

**Ansuchen von Herrn Bernhard Schlager, Bürmoos,  
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maß-  
nahmen:  
Verwendungszweckänderung von Geschäftsfläche in Speislokal, diverse Innenumbaumaß-  
nahmen sowie Vergrößerung des Eingangsportals des bestehenden Objekts auf Gst. Nr. 366,  
KG 56416 Bürmoos;**

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

**Datum: Mittwoch, 23. Oktober 2019, um 14:00 Uhr;**

**Ort: an Ort und Stelle.**

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen. Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Gewerbeverfahren:

- a.) Sie können bis zum 22.10.2019 am Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung/Gewerbe- und Baurechtsamt während der jeweiligen Zeiten für den Parteienverkehr in die betreffenden Projektsunterlagen Einsicht nehmen und innerhalb des oben angeführten Zeitraums von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen sowie hiez  
schriftliche Äußerungen bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung abgeben.
- b.) Als Nachbar haben Sie auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens überhaupt vorliegen, eingeschränkte Parteistellung. Beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen die Verfahrensart nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Rechtsbelehrung betreffend Bauverfahren:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Bezirkshauptmann:

Dr. Thomas Rauter, LL.M.

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Bernhard Schlager, Julius Fritsche Gasse 33, Postfach Bürmoos, 5111 Bürmoos, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde Bürmoos, Ignaz-Glaser-Straße 59, 5111 Bürmoos, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt;

3. Gemeinde Bürmoos, Ignaz-Glaser-Straße 59, 5111 Bürmoos, zH. des Herrn Bürgermeister, vorab per e-mail, E-Mail
4. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;, E-Mail
5. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Ing. Margit Wendtner, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, im Hause, Intern
6. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, z.H. Herrn Ing. Helmuth Niederführ, mit Projekt
7. Referat Chemie und Umwelttechnik, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Entsendung eines chemisch-umwelttechn. Amtssachverständigen, Intern
8. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Projekt
9. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, vorab per e-mail, E-Mail
10. Dipl.-Ing. Reinhard Mack, Ritter von Merten Straße 26, 5111 Bürmoos, E-Mail
11. GPU Riedl Lüftungstechnik Ges.m.b.H., Bayernstraße 61, 5071 Wals, E-Mail
12. Fitnessstreff GmbH, Anton Seywald Gasse 3, 5111 Bürmoos, Zustellung (dual, behördl.)
13. Konzept für Akt